

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der
6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der
Gemeinde Krostitz gem. § 8 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 mit Beschluss-Nr. 20/2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ (Stand 11.03.2022) mit seiner Begründung gebilligt und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Planung sind der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu entnehmen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ Krostitz bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung wird in der Zeit vom

16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter <https://krostitz.de/rathaus/bekanntmachungen/> sowie im zentralen Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/> verfügbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, d. 05.05.2022

gez. Kläring
Bürgermeister